

Niederschrift zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Senioren und Jugend der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Thomas Kurth Wähler-
gruppe Forro

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Jutta Handwerker
Herr Gebhard Linscheid CDU
Frau Rita Linscheid
Herr Sascha Ludwig Wähler-
gruppe Forro

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche Bündnis
90/Die Grünen

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Bettina Krauß Bündnis
90/Die Grünen
Herr Marco Müller Wähler-
gruppe Forro
Herr Tim Rommersbach Wähler-
gruppe Forro

Tagesordnung:

1. Beratung Gratulationen
 2. Beratung über die Berufung eines Jugendrates
 3. Beratung über Veranstaltungen
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Beratung Gratulationen

Es besteht Handlungsbedarf bzgl. durchzuführender Gratulationen bei persönlichen Anlässen von Bürger*innen durch die Ortsgemeinde. Es besteht Einvernehmen darin, dass hier ein fester Modus gefunden werden muss was Anlass und Alter der betreffenden Personen betrifft. Von Seiten der Ausschussmitglieder*innen wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Gratulation bei persönlichen Jubiläen (Geburtstage)

- 80 Jahre, Glückwunschkarte
- 85, 90, 95, Jahre Glückwunschkarte und Geschenk in Höhe von 30,00 Euro
- 100 Jahre, Glückwunschkarte und Geschenk in Höhe von 50,00 Euro

Gratulation bei Ehejubiläen

- Silberne Hochzeit, Glückwunschkarte
- Goldene Hochzeit, Glückwunschkarte und Geschenk in Höhe von 30,00 Euro
- Diamantene Hochzeit, Glückwunschkarte und Geschenk in Höhe von 50,00 Euro
- Eiserne Hochzeit, Glückwunschkarte und Geschenk in Höhe von 50,00 Euro
- Gnadenhochzeit, Glückwunschkarte und Geschenk in Höhe von 50,00 Euro

Grundsätzlich soll bei allen Jubiläen die Gratulation durch Mitglieder*innen des Ortsgemeinderates vorrangig jedoch durch den Ortsbürgermeister bzw. dessen Beigeordnete erfolgen. Vorab soll jedoch bei den betreffenden Personen nachgefragt werden, ob ein Besuch erwünscht ist. Darüber hinaus sind die übergeordneten Verwaltungen wie Kreis und Verbandsgemeinde entsprechend zu informieren.

Der Vorsitzende stellt die vg. Verfahrensweise zur Abstimmung. Dem wird einstimmig entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Beratung über die Berufung eines Jugendrates

Um Kinder und Jugendliche besser in das Dorfgeschehen zu integrieren schlägt der Vorsitzende vor, alle betreffenden Kinder und Jugendlichen von Winden im Alter zwischen 10 und 18 Jahren anzuschreiben und zu einer Zusammenkunft in das Bürgerhaus einzuladen. Zweck dieser Einladung soll sein, das aus deren Reihen ein Jugendrat gewählt wird. Im Falle einer Bildung desselben soll dieser sich aktiv und mit eigenen Vorstellungen innerhalb der Ortsgemeinde einbringen. Aus dem Jugendrat ist ein Sprecher zu benennen welcher geplante Aktivitäten während der Sitzung des Ortsgemeinderates vorstellen und begründen kann. Die 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche verweist darauf, das neben der schriftlichen Einladung auch die persönliche Ansprache zielführend sei. Letzteres insbesondere im Falle, das die schriftliche Einladung nicht den gewünschten Erfolg zeige.

Der Vorsitzende stellt den TOP zur Abstimmung. Dem wird einstimmig entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3

Beratung über Veranstaltungen

Der Vorsitzende schlägt vor für die Senioren*innen der Ortsgemeinde ab 65 Jahre im August diesen Jahres ein Sommerfest zu veranstalten. Als Veranstaltungsort wird das Dorfcave incl. dessen Außenbereich favorisiert. Je nach Wetterlage ist auch eine kurzfristige Verlegung ins Bürgerhaus denkbar. Um im Bereich des Dorcafes wetterunabhängiger zu sein, wird von Ausschussmitglied Sascha Ludwig die Möglichkeit der Aufstellung eines Zeltes in Betracht gezogen. Es besteht Einigkeit darüber, dass sich die Teilnehmer zu diesem Sommerfest anmelden müssen damit eine entsprechende Planungssicherheit gegeben ist.

Für die Kinder zwischen 3 und 10 Jahren ist beabsichtigt wieder das Wittener Kindertheater für eine Vorstellung zu verpflichten. Die hierfür anfallenden Kosten sollen durch Sponsoren z.B. den Bürgerverein sowie einen Unkostenbeitrag der Besucher*innen gedeckt werden. Der Termin hierfür kann erst nach Anfrage beim Veranstalter festgelegt werden.

Sowohl die Durchführung des Sommerfestes für die Senioren*innen als auch die beabsichtigte Verpflichtung des Wittener Kindertheaters werden von den Ausschussmitglieder*innen einstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.03.22

Vorsitzender

Schriftführer/in